

Ercheint täglich  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Festtage.

Bezugspreis:  
Botenbezugspreis 2.00 Mk.,  
Postbezugspreis 2.26 Mk.,  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Die Einzelnummer kostet  
10 Pfennig.

Geschäftl. u. Schriftleitung:  
Alte Soeststraße 4  
Fernsprecher 65 und 665.  
Postfach-Konto: Köln 20 608  
6 Gratisbeilagen:

# Der Patriot

Gegründet 1848 **Lippstädter Tageblatt** Gegründet 1848  
Amtliches Kreisblatt für den Kreis Lippstadt

St. Nikolausblatt, Am häusl. Herde, Aus dem Reiche der Frau, Soziale Rundschau, Ratgeber für Landwirte u. Heimatblätter.

Nr. 221. (1. Blatt)

Lippstadt, Freitag, 24. September 1926.

78. Jahrgang.

Ercheint täglich  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Festtage.

Anzeigenpreis  
für 1 Zeile 10 Pfennig, Höhe 45  
Millimeter breit, 8 3/4 kleine  
Anzeigen und Familien-  
anzeigen 6 3/4, Restloren  
90 Millimeter breit 30 3/4.  
Der Rabatt gilt als Kassen-  
rabatt, und tritt bei gericht-  
lichen Einziehungen, Kon-  
kursen usw. in Kraft.

Für telefonische Aufträge u.  
Erfüllung von Nachdrucken  
wird keine Gewähr, so-  
wie für Druckfehler keine  
Haftung übernommen.  
Größere Inserate bis 1 Uhr  
mittags erbeten.

6 Gratisbeilagen:

## Neue Wege im Kampf gegen Schmutz u. Schund.

Von Kreisjugendpfleger von Heuß.

Der Gesekentwurf gegen Schmutz und Schund wird, nachdem er lezhin im Ausschuss durchberaten wurde, im Herbst dem Plenum des Reichstages vorliegen. Wir begrüßen es und hoffen, daß wir durch dieses Gesetz ein wirksames Abwehrmittel gegen die übergroß gewordene Schund- und Schmutzwelle bekommen. Freilich mehr als ein Abwehrmittel kann es nicht sein. Aber damit können wir wenigstens die trübten Wasser etwas zurückdrängen. Aus früheren Erfahrungen wissen wir, daß derartige Gesetze heftig umstritten werden und daher in ihrer endgültigen Fassung einen Ausgleich der verschiedenen Stellungnahmen darstellen. So vermeidet der Gesekentwurf, den Begriff der Schund- und Schmutzschriften festzulegen. Immerhin verstehen wir heute unter Schmutzschriften solche Nachwerke, die sich an die niederen Instinkte aufreizend wenden. Mit Schund bezeichnen wir jenes Schriftwerk, das in Ueberbetonung des natürlichen Triebens der Jugendlichen die Freude am Außergewöhnlichen, am Schauerhaften und Höheren reizt, also Indizier- und Verbrechergeschichten. Ohne Zweifel müssen sich bei einer derartigen Begriffsbestimmung viele Grenzfälle nach dem Gebiet der wirklichen Kunst und Literatur hin ergeben. Das läßt sich nicht vermeiden, und der Gesekgeber sucht dem durch eine entsprechende Zusammenstellung der Prüfungsstelle, die er zu schaffen beabsichtigt, zu steuern. Die Prüfungsstelle wird aus einem Vorsitzenden und 6 Sachverständigen gebildet. Von den Sachverständigen sind je einer in der Kunst und Literatur, in dem Buch- und Kunsthandel bewandert, je zwei entstammen der Lehrerschaft und den Jugendwohlfahrtsberufen, bezw. den Jugend- und Volksbildungs-Organisationen. Die Sachverständigen werden von der obersten Landesbehörde auf drei Jahre ernannt. Kennzeichnet die Prüfungsstelle eine Schrift als Schund oder Schmutz, und das geschieht, wenn die potenzierte Mehrheit der Stimmen dafür ist, so wird dieselbe auf eine Liste, also auf einen „Index Librorum Prohibitorum“ gesetzt. Alle Bücher, die auf dieser Liste stehen, sind jugendlichen Personen unter 18 Jahren verboten, sie dürfen nicht öffentlich zur Schau gestellt werden, noch an Jugendliche — einerlei ob mit oder ohne Geld — abgegeben werden. Ueber der Prüfungsstelle steht als Beschwerdestanz die Oberprüfungsstelle, ihr Vorsitzender ist ein Vertreter des Reichsministeriums des Innern, dem zur Seite sechs vom Reichsrat gewählte Beisitzer und eine Reihe von Sachverständigen stehen. Die Sachverständigen sind denselben Berufskreisen entnommen, wie die Sachverständigen der Prüfungsstelle. Die Oberprüfungsstelle entscheidet, bald mit einfacher, bald mit potenziert Mehrtheit über Anträge gegen Aufnahme einer Schrift in die Liste oder auf Streichung einer Schrift von der Liste. Die Liste wird von der Oberprüfungsstelle öffentlich bekannt gegeben. — Soweit in großen Zügen der Inhalt des Gesekentwurfes. Wird er zum Gesetz, und wird dieses Gesetz energisch gehandhabt, so werden wir ein achtbares Kampfmittel gegen Schmutz und Schund erhalten. Doch mit dem Kampfmittel allein ist es nicht getan. Wir brauchen ein Heer von geschulten Kämpfern, deren Arbeit darin besteht, das Material an die Prüfungsstellen heranzubringen und die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen. Vielleicht sammeln sich diese Kämpfer um die in den Regierungsbezirken, so auch in Minden, neuerdings geschaffenen Zentralstellen zur Schund- und Schmutzempfangung und zur Buchberatung. Selten hat man eine nachkriegszeitlich neugegründete Stelle so uneingeschränkt als eine endlich erfüllte Notwendigkeit angeprochen, als diese Zentralstellen. Die Leiter dieser Zentralstellen müssen starke Persönlichkeiten sein, die durch die Kanäle einer sich nach unten verästelnden Organisation es verstehen, überall an die im Verstand zu findenden und sich stets von neuem bildenden Sumpfläpfe heranzukommen. Zu diesem Behufe sind im Regierungsbezirk Minden unter Mitwirkung der Jugendpfleger in allen größeren Orten Kampfausschüsse gebildet worden, die in ihrem Bereich gegen Schmutz und Schund vorgehen sollen. In diesen Ausschüssen finden sich Lehrer, Geistliche, Polizei, Wohlfahrtspfleger, Buchhändler, Ärzte, Jugendrichter zusammen, um durch Wort und Schrift — vor allem Beeinflussung der Presse — die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit zu wecken und wachzuhalten. In dem Maße,

in dem es gelingt, diesen Kampfausschüssen dauernd genügend neue Antriebe zuzuführen, wird ihre Arbeit mehr oder minder ersprießlich sein. Hoffen wir, daß in jedem Ausschuss mindestens eine sachbegeisterte starke Persönlichkeit sich findet, denn sonst könnte man auch mit diesen Ausschüssen dieselbe Erfahrung machen, die man mit den sonstigen Ausschüssen leider macht. Immerhin ist der jetzige Zustand ein Fortschritt gegenüber der bisherigen völligen Untätigkeit auf diesem Gebiete. Wesentlich ist die Tatsache, daß, wie der Name der Zentralstelle andeutet, die Tätigkeit nicht nur negativ, sondern auch positiv durch die Hinweise auf gute Bücher und deren Bereitstellung sein soll. Hier kann viel Segen gestiftet werden. Bei der Lenkung der heutigen Massen spielt die Werbetätigkeit eine besondere Rolle. War der Werbetätigkeit für Schund und Schmutz bisher freie Bahn gelassen, so muß die Gegenwerbung für die guten Schriften durch die Kampfausschüsse nun in gleicher Stärke einziehen. Ueberhaupt muß der Kampf mit den gleichen Waffen des Gegners geführt werden. Als gleiche Waffen sind die gleiche äußere Aufmachung, der gleiche geringe Umfang, die gleiche Billigkeit der guten Schriften im Vergleich zu den schlechten Schriften anzupreisen. Wir sind darüber klar, daß der jugendliche Leser zu der Schmutz- und Schundliteratur greift, weil der Verheißungsbock, mit kitschigem Witz ausgeschmückte Titel anreizt, weil der geringe Umfang der Heftchen, die ungewohnte geistige Arbeit des Lesers als nicht zu langwierig zu sein verspricht, und weil der Genuß nur Pfennige kostet. Dieser Lage müssen — um überhaupt das verlorene Gebiet wiederzugewinnen — die guten Volksbibliotheken angepaßt sein. Es ist taktisch falsch, die besten Erzeugnisse unseres Schrifttums unter dem ursprünglichen Titel, verändert etwa durch ein Titelblatt mit Richterlichen Wagnissen, im ursprünglichen Umfange der geschmackskranken Jugend darzubieten. Sie liegt es einfach nicht. Wir müssen ein Parfüm haben, was langsam den verdorbenen und rohen Geschmack umbildet, also mittlere Geistesware, unter ebenso marktschreierischem Titel und von ebenso geringem Zeilenumfang. Die Richtlinie muß sein: „wenn es auch noch Besseres gibt, auf jeden Fall schadet dieses nicht.“ Die Wichtigkeit dieses Standpunktes erweist sich an den Karl May-Büchern. Keiner von uns wird diesen Erzeugnissen einen hohen Wert beimessen, wir wissen aber, daß sie der Jugend nicht schaden. Die Bereitstellung solcher Volksbibliotheken ist eine Geldfrage. Private Mittel reichen hier nicht aus. Es wäre eine dankbare Aufgabe des Staates wenn er mit erheblichen Mitteln einpräuge. — Abgesehen von dem Bereitstellen des guten Lesestoffes müssen Zentralstellen und Kampfausschüsse die geschäftsmäßige Ausbeutung der Konjunktionslust durch das Zeitungswesen entgegenreten. Wenn die gesamten deutschen Zeitungen in ihrer Berichterstattung im örtlichen Teil und über Gerichtsverhandlungen dem Beispiele unserer katholischen deutschen Presse folgen würden und dieselbe vornehme Zurückhaltung wie diese üben, dann wäre viel gewonnen. Die Haltung der katholischen Presse auf diesem Gebiet ist vorbildlich. Verantwortungsbewußt vermeidet sie bei dieser Berichterstattung alles, was der Geschmacks- und Sittenverrohung der Jugend Vorstoß leisten könnte. Es ist ein trauriger Mangel für unsere heutige Kulturhöhe, wenn wir tagaus tagein spaltenlange Berichte über jeden Raubmord und sonstige niedrige Verbrechen in unseren Zeitungen lesen müssen. Erst wenn unsere Zeitungen hier mehr Selbstsicht und Zurückhaltung zeigen, können wir den Kampf gegen den Schmutz und Schund wirksam führen, denn gerade diese konjunktionslüsterne Zeitungswelt ist der Begleiter für Schund- und Schmutzschriften. — Die Arbeitsarten wie die Kampfausschüsse, die in diesem Sinne die Presse beeinflussen können, werden von Fall zu Fall verschieden sein. Manches Wort wird in den Wind gesprochen werden, trotzdem: „Semper aliquid heret!“ und auch in geistiger Hinsicht geht keine aufgewandte Energie verloren.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß der neue Gesekentwurf, die neugegründeten Zentralstellen und Kampfausschüsse, wirksame Mittel auf dem Kampffelde gegen Schmutz und Schund sein können. Es liegt an uns, diese Mittel tatkräftig auszunutzen.